

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 228/2019
Datum RR-Sitzung: 6. März 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.113
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnasium Hofwil. Erweiterung, Umbau und Unterhalt

Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 6'000'000 soll nach Abschluss des Architekturwettbewerbs für die erforderlichen Neubauten die gesamte Projektierung aller baulichen Massnahmen zur Erweiterung und Instandhaltung des Gymnasiums Hofwil, inkl. Ausschreibungen, finanziert werden. Im Rahmen des Projekts sind zur Erweiterung der Nutzung verschiedene Umbauarbeiten an den bestehen Gebäuden (inkl. Mensa), die Ablösung der Schulraumprovisorien durch Neubauten sowie eine neue Doppelturnhalle vorgesehen. Gleichzeitig sollen notwendige Unterhaltsmassnahmen an den Gebäudehüllen und Schad-stoffsanierungen durchgeführt, die Heizanlage modernisiert und die Erdbebensicherheit sowie der Brandschutz überprüft und allenfalls verbessert werden.

Die Neubauten werden voraussichtlich im 2025 bezugsbereit sein.

2 Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.



3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand April 2018, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 123.5 Punkte

Gesamte Planungs- und Projektierungskosten	CHF	6'785'000.00
• Kosten für den Architekturwettbewerb	CHF	785'000.00
• Projektierungskosten	CHF	6'000'000.00
davon		
– Vor- und Bauprojekt	CHF	3'600'000.00
– Baubewilligungsverfahren	CHF	300'000.00
– Submissionsarbeiten / Arbeitsausschreibungen	CHF	2'100'000.00
Total	CHF	6'785'000.00
abzüglich bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb (wird durch den Regierungsrat separat bewilligt)	– CHF	785'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	6'000'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	6'000'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der BVE eingestellt sind.

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)
 Objekt: Gemeinde: Münchenbuchsee
 Grundstück: 3607

Konto	Bezeichnung	Rechnungsjahr		Betrag
504000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2020	CHF	1'500'000.00
	Erwerb und Erstellung von Liegen- schaften (VV)	2021	CHF	1'500'000.00
		2022	CHF	3'000'000.00
Total			CHF	6'000'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Investitionen Ausgaben von CHF 6.0 Mio. für die Projektierung fallen, ebenso wie die separat bewilligten Ausgaben für den Architekturwettbewerb, in die Anlageklasse "Anlagen im Bau".

Nähere Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen sowie zur Nutzungsdauer und Abschreibung können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

6 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Beilage

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Verteiler

- Grosser Rat